

## Gemeinde-Info

vom 21. Juli 2011

Nr. 29

# Gut vorbereitet ist halb gewandert

Bergwandern zählt zu den beliebtesten Sportarten der Schweiz. Auf 20'000 Kilometern signalisierten und gut unterhaltenen Bergwanderwegen wandern Sie sicher. Doch Gefahren lauern oft nur einen Schritt entfernt: Ein Stein, eine Wurzel oder rutschiges Gelände können zu Stürzen führen. Diese können besonders an einem steil abfallenden Hang schwere Folgen haben. Rund 6'500 Personen verunfallen jährlich beim Bergwandern, 30 davon tödlich. Mit den Tipps der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sollten Sie Gefahren aus dem Weg gehen können.

## Sorgfältig planen

Jede Wanderung erfordert ein hohes Mass an Eigenverantwortung und ein Bewusstsein für mögliche Gefahren. Unternehmen Sie Bergwanderungen nicht allein. Planen Sie Ihre Route sorgfältig anhand von Karten, Wanderliteratur oder dem Internet, indem Sie Schwierigkeitsgrad, Distanzen, Höhendifferenzen und Marschzeit berechnen und auf die schwächsten Gruppenmitglieder abstimmen. Kalkulieren Sie genügend Ausweich- und Umkehrmöglichkeiten sowie Zeitreserven für Unvorhergesehenes ein. Entscheiden Sie anhand des Wetterberichts auf [www.meteoschweiz.ch](http://www.meteoschweiz.ch) oder unter Tel. 162 (CHF 0.50/Anruf + 0.50/Min.) und der aktuellen Wegverhältnisse über den definitiven Start.

## Gut ausgerüstet

Nehmen Sie so wenig wie möglich und so viel wie nötig mit:

- Hohe Wanderschuhe mit Profildgummisohle
- Wind-, Kälte- und Regenschutz
- Kartenmaterial
- Proviant, Getränke, Taschenmesser
- Sonnenschutz: Hut, Brille, Creme
- Wanderstöcke
- Für den Notfall: Taschenapotheke, Rettungsdecke, Taschenlampe, Handy

Viel Spass beim Wandern in Engelbergs herrlicher Bergwelt.



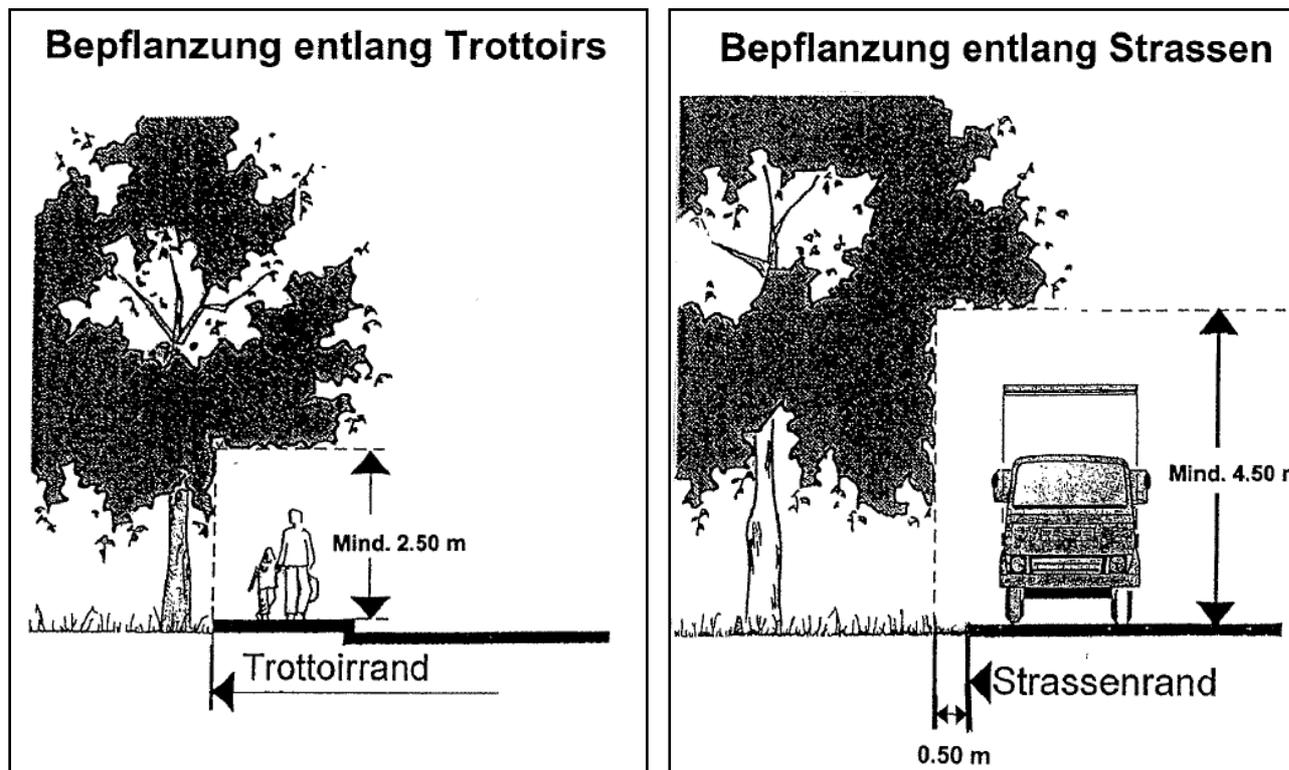
## Aufforderung zum Schneiden von Grünhecken und einhängenden Ästen

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassen auf der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird und die Trottoirbenützer mit Regenschirm bei Regenwetter nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m freizuhalten.

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 8. August 2011** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.



## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 25. August 2011 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Paul und Walburga Häcki, Café Ritz, Gerschnialp, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben: Einbau Dachlukarnen  
Ort: Parzelle Nr. 1015, Gerschnialp, GB Engelberg  
Zonen: Alpwirtschaftszone, Wintersportzone  
Naturgefahren: LII  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung
  
- Gesuchsteller: Rudolf und Margrit Mathis, Vorderblatti, 6373 Ennetbürgen  
Bauvorhaben: Neubau Anbau Heizung und Doppelgarage, Geländeschüttung  
Ort: Parzellen Nrn. 1540, 431, Rohrstrasse 27, GB Engelberg  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

---

## Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. August 2011 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



### Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg, Telefon 041 639 52 12